

Sicherheitskonzept am Arbeitsplatz im Amt 51

hier: Konzeptbaustein Vorgehensweise bei Bedrohungen

Das Konzept zur Vorgehensweise bei Bedrohungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jugendamt ist ein Teil des Sicherheitskonzeptes am Arbeitsplatz. Analog der Vorgehensweise bei Gefährdungsmeldung im Kinderschutz setzt es auf ein verbindliches Verfahren mit ebenso verbindlichen Kommunikationswegen, auf das Vier-Augen-Prinzip sowie auf die Einbeziehung von Leitung und Querschnittsämtern (z.B. Amt 10), Amtshilfen (z.B. Polizei oder Psychologische Beratung), sowie auf die Mitverantwortung durch den Verwaltungsvorstand (Landrat, Kreisdirektor).

Grundsätzlich ist das Thema Konfliktprävention auch ein zentrales Schulungselement zur Personalentwicklung im Jugendamt. Hierzu zählen die Deeskalationsstrategien zur Vorbeugung von Bedrohungen. Kommt es dann tatsächlich im Berufsalltag zu konkreten Bedrohungen, ist diesen im Kontext „Erkennen und Handeln“ verbindlich zu begegnen.

Erkennen (Identifizierung von Bedrohungslagen):

- Bedrohung durch Privatpersonen oder andere Berufsangehörige
- Androhung von körperlicher Gewalt
- Psychische Bedrohung

Handeln (Verfahrensstandard)

- Meldung der Bedrohungslage durch den betroffenen Mitarbeiter oder durch Dritte an die Amtsleitung (mündlich im direkten Gespräch oder per E-Mail möglichst zeitnah am gleichen Tag)
- Einberufung einer Sicherheitskonferenz am Tag der Meldung durch den Amtsleiter (Teilnehmer: nach Möglichkeit der betroffenen Mitarbeiter, Teamleiter oder Sachgebietsleiter, Amtsleiter, Vertreter Amt 10, z.B. Herrn Nolte als Beauftragter für die Sicherheit am Arbeitsplatz, ggf. Präventionsberatung der Polizei, Herr Golla, benannter psychologischer Ersthelfer, Amt 77 etc.)
- Schriftlicher Vermerk zum Ergebnis der Sicherheitskonferenz (Falldarstellung und eingeleitete Maßnahmen sowie Zuordnung der Verantwortlichkeiten) und Kommunikation der Ergebnisse mit Amt 10 sowie Behördenleitung (Landrat/Kreisdirektor)

26.8.2016

gez. Günther Uhrmeister